



Sachbearbeitung BD - Bürgerdienste
Datum 27.08.2013
Geschäftszeichen
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 09.10.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 330/13

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2014 und 05.10.2014
- Erlass der Satzung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an den Sonntagen,
06.04.2014 und 05.10.2014

- Anlagen:
- Antrag der Ulmer City Marketing e.V. (Anlage 1)
 - Satzung (Anlage 2)
 - Stellungnahme des Katholischen Dekanatsamtes (Anlage 3)
 - Stellungnahme des Evangelischen Dekanatsamtes (Anlage 4)
 - Stellungnahme der IHK Ulm (Anlage 5)
 - Stellungnahme der Handwerkskammer Ulm (Anlage 6)
 - Stellungnahme der ver.di (Anlage 7)
 - Stellungnahme der Ulm Messe GmbH (Anlage 8)

Antrag:

Die Satzung der Stadt Ulm über das Offenhalten der Verkaufsstellen an den Sonntagen,
06.04.2014 und 05.10.2014 nach dem in der Anlage 2 beigefügtem Wortlaut zu beschließen.

Türke

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
OB,ZD	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I. Antrag

Von der Ulmer City Marketing e.V. wurden mit beil. Schreiben vom 05.06.2013 (Anlage 1) zwei verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2014 und 05.10.2014 beantragt. Am 06.04.2014 plant die Ulmer City Marketing e.V. einen "ulmer einkaufs sonntag" unter dem Motto "Familiensonntag" an verschiedenen Veranstaltungsorten in der Ulmer Innenstadt. Es wird ein Rahmenprogramm von 11.00 bis 18.00 Uhr geben. Zum Rahmenprogramm wird auf dem Ulmer Münsterplatz der Frühjahrsmarkt des Landesschaustellerverbandes Ulm durchgeführt. Am 05.10.2014 finden verschiedene Märkte auf dem Münsterplatz (Ulmer Herbstmarkt), Judenhof (Antikmarkt), dem Marktplatz (Kunsthandwerkermarkt) und in der Blaubeurer Straße statt. Dieser verkaufsoffene Sonntag hat das Motto "ulmer markt sonntag".

An den beiden o.g. verkaufsoffenen Sonntagen ist es durch ein konzentriertes Werbeangebot möglich, den Einkaufsstandort Ulm überregional zu bewerben und die Kunden mit einem attraktiven und zielgerechten Rahmenprogramm von 11.00 bis 18.00 Uhr in die Stadt zu locken. Die verkaufsoffenen Sonntage sollen in einem Zeitraum vom 13.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Der Antrag bezieht sich räumlich auf das durch folgende Grenzen definierte Gebiet:

Der Bereich des Altstadtrings im Westen bis zum Bahnhof, im Süden ausgeweitet bis zum Donauufer, im Osten zur Münchner Straße und König-Wilhelm-Straße und im Norden bis zur Karlstraße sowie bis zur Blaubeurer Straße 263.

II. Anhörung

Mit Schreiben vom 10.06.2013 wurden dem Katholischen und Evangelischen Dekanatamt, der IHK Ulm, der Handwerkskammer Ulm, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Ulm Messe GmbH die Gelegenheit gegeben, zu dem o.g. Antrag der Ulmer City Marketing e.V. eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Diese sind in der Anlage beigefügt:

- Das Katholische Dekanatamt Ulm lehnt die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage ab.
- Das Evangelische Dekanatamt Ulm lehnt die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage ab.
- Die IHK Ulm unterstützt den Antrag der Ulmer City Marketing e.V..
- Die Handwerkskammer Ulm stimmt den verkaufsoffenen Sonntagen zu.
- Die Ver.di lehnt die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage ab.
- Die Ulm Messe GmbH stimmt den verkaufsoffenen Sonntagen zu.

III. Rechtliche Würdigung

Gem. § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg dürfen abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens an 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der freigegebene Zeitraum darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit der Hauptgottesdienste liegen.

IV. Zusammenfassung

Bei der geplanten Veranstaltung "ulmer einkaufs sonntag" am 06.04.2014 handelt es sich um ein örtliches Fest. Bei dem Frühjahrsmarkt am 06.04.2014 und 07.04.2014 handelt es sich um einen festgesetzten Markt nach der Gewerbeordnung.

Bei dem "Ulmer Herbstmarkt" am 05.10.2014 und 06.10.2014 auf dem Ulmer Münsterplatz, dem "Kunsthändlermarkt" am 05.10.2014 auf dem Marktplatz und dem "Antikmarkt" am 04.10.2014 und 05.10.2014 auf dem Judenhof, handelt es sich um festgesetzte Märkte nach der Gewerbeordnung. Der Termin 05.10.2014 soll unter dem Motto "ulmer markt sonntag" stattfinden.

Die Voraussetzung für die Offenhaltung von Verkaufsstellen an einem Sonntag ist somit erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt, die verkaufsoffenen Sonntage am 06.04.2014 und 05.10.2014 zu beschließen.